

Größtes Problem

Das größte Problem der Menschheit ist nach wie vor der Tod, und dieses Problem geht alle Menschen gleichermaßen etwas an. Wer meint, um den Tod herum zu kommen, hat sich immer geirrt. Selbst Henoch und Elia, die beide ohne Sterbevorgang in die himmlische Herrlichkeit eingehen durften (1. Mose 5,24; 2. Könige 2,11), werden nach den Aussagen der Propheten am Ende der Tage noch einmal auf die Erde kommen und während dreieinhalb Jahren vor der Großen Trübsal in gleicher Autorität wie damals predigen und zur Buße rufen, mit Zeichen und Wundern (Zacharia 4,11–14; Offenbarung 11,1–14). Am Ende ihres Dienstes werden sie vom Antichrist getötet, dürfen nicht begraben werden und werden nach drei Tagen wieder lebendig und sogar mit einer Wolke in den Himmel fahren, wie es unser Herr Jesus Christus bereits vorgemacht hat. Dieses Ereignis wird dann mit den heutigen Medien aufgezeichnet und verfügbar sein. Wer nach der Großen Trübsal ohne leiblichen Sterbevorgang gleich bei der Entrückung dabei sein darf (1. Thessalonicher 4,15–18), wurde während dieser Trübsal vom Staat als Mensch ausgebuht und entsprechend behandelt, so dass die Mächtigen darin keinerlei Verletzung einer Menschenwürde ([2001GG], Artikel 1) erkennen wollen (Matthäus 24,21–22). Es kommt also kein Mensch um den Tod herum.

Der Tod ist nach dem biblischen Zeugnis die Strafe Gottes für die Sünde (Römer 6,23). Nach unserem Grundgesetz ist die Todesstrafe aber abgeschafft ([2001GG], Artikel 102). Dies ist kein Widerspruch, sondern jeweils eine Aussage in einem anderen rechtlichen Zusammenhang. Gott hat den Tod als Strafe eingeführt und ist dafür wie bei seinen Naturgesetzen keinem Menschen eine Rechenschaft schuldig. Die Todesstrafe als von einem menschlichen Richter verordnete Höchststrafe vor Gericht wurde in Deutschland auch nicht abgeschafft, sondern gehört in die Gerichtsbarkeit der für Deutschland übergeordneten Herrschaft der Alliierten des zweiten Weltkriegs ([2001GG], Artikel 139).

Nun bleibt die Frage, warum auch unschuldige Kinder und nicht zurechnungsfähige Behinderte sterben. Hierzu gibt uns unser Herr Jesus Christus selber eine Antwort, indem er beide Gruppen als die bezeichnet, denen das Himmelreich vollautomatisch und pauschal gehört (Matthäus 5,3; Markus 10,14; Lukas 18,16). Wo genau die Altersgrenze zwischen Kindlein und Jugendlichen liegt, darf erörtert werden. Auch Tiere müssen nach dem Sündenfall sterben, obwohl sie nicht gesündigt haben. Nach der Sündflut teilt Gott sogar mit, dass er Tiere, die einen Menschen töten, dafür zur Rechenschaft zieht (1. Mose 9,5). Entsprechend steht im mosaischen Gesetz, dass ein Tier, das schon einmal einen Menschen angegriffen hat, deshalb getötet werden soll (2. Mose 21,28–32).

Diese auch in Deutschland geltende Rechtstradition kollidiert immer wieder mit den Vorstellungen heutiger Natur- und Umweltschützer. Um hierzu rechtsschöpferisch tätig sein zu können, sollten wir wissen, dass die Rechtstradition in jedem Land nur dann anwendbar ist, wenn es in der bestehenden Gesetzgebung eine Rechtslücke gibt. Und so haben inzwischen manche Polizisten ihren Polizeihund begraben und manche Jäger ihren Jagdschein und die zugehörige Jagdpacht zurück gegeben. Auch den wunderlichen Herren sollen wir untertan sein (1. Petrus 2,18). Je nach Position darf aber auch zur Rede gestellt werden, um den Rechtsgrund einer seltsamen Vorgabe zu erfahren.

Wer an Jesus Christus gläubig geworden ist, der wird nicht augenblicklich alles Irdischen enthoben, sondern muss erst einmal lernen und begreifen, dass gerade deshalb allerhand Schwierigkeiten und Lebenshürden auf ihn warten, die erst am Ende ins Himmelreich münden (2. Timotheus 3,12). Wir können derzeit nicht alle Probleme lösen, aber wir dürfen es uns aus dem Wort Gottes sagen lassen, dass Gott alle Tränen abwischen wird (Offenbarung 21,4).

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2025Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2025)